



Hinweise zur datenschutzgerechten Formulierung und Gestaltung von schriftlichen Einwilligungserklärungen

Dieses Informationsblatt ist ein Service der Datenschutzstelle. Bitte passen Sie Mustervorlagen immer an die Gegebenheiten und Besonderheiten in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Institution an. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Datenschutzstelle.

Die DSGVO setzt einen hohen Standard für die Zustimmung. Einwilligung bedeutet, dem Einzelnen eine echte Wahl und Kontrolle zu bieten.

Allgemeine Hinweise:

- ✓ **Überprüfen Sie Ihre Einwilligungspraktiken und Ihre bestehenden Zustimmungen**, falls diese noch nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.
- ✓ Zustimmung unter der DSGVO erfordert ein „**positives Opt-In**“. Das heisst, Sie müssen der Person, von der Sie die Einwilligung möchten, die Möglichkeit geben, **aktiv zu werden und ihr eine echte Wahlmöglichkeit bieten**. Verwenden Sie daher keine vorgekreuzten Kästchen oder andere Standard-Zustimmungsverfahren.
- ✓ Halten Sie Ihre **Einverständniserklärungen von anderen Bedingungen getrennt**.
- ✓ Die DSGVO macht Sie rechenschaftspflichtig in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen. Halten Sie daher stets die **Nachweise** bereit, die bezeugen, dass Sie die Einwilligung DSGVO-konform erlangt haben.
- ✓ Weisen Sie bereits im **Titel der Einwilligungserklärung** klar darauf hin, worum es geht. Hier finden Sie ein paar Beispiele einer korrekten Bezeichnung:
 - ❖ Einwilligungserklärung Datenschutz
 - ❖ Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
 - ❖ Datenschutzrechtliche Einwilligungsklausel

Formelle Erfordernisse

Die DSGVO sieht keine bestimmte Form für die Erteilung einer Einwilligung vor. Eine Einwilligungserklärung kann schriftlich, elektronisch (z.B. durch aktives Anklicken einer vorformulierten Einwilligungserklärung) oder mündlich, aber auch in konkludenter Form erfolgen. Blosses Schweigen oder Untätigkeit der betroffenen Person gilt nicht als Einwilligung, ausser die Begleitumstände weisen zweifelsfrei auf eine Zustimmung zur Datenverarbeitung hin (z.B. unmissverständliches Kopfnicken auf die Frage, ob die betroffene Person mit einer Datenverarbeitung für einen bestimmten Zweck einverstanden ist).



Die DSS rät ab, die Einwilligungserklärung in die AGB einzugliedern. Hier müsste eine ganz klare optische Trennung erfolgen.

Die DSS empfiehlt auch künftig, Einwilligungen in Schriftform oder auf andere bewährte Weisen einzuholen, wie beispielsweise mittels dem Double Opt-in-Verfahren. Nur so kann die Eindeutigkeit der Einwilligung nachgewiesen werden.

Eindeutigkeit

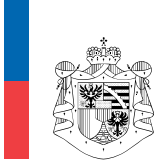
Für den Betroffenen muss es offensichtlich sein, dass er bewusst eine Entscheidung trifft und in eine bestimmte Datenverarbeitung einwilligt. Vermeiden Sie Sätze wie: „*Mir ist bekannt, dass ...*“ und wählen Sie Formulierungen mit eindeutigem Inhalt wie etwa:

- ❖ Ich willige ein, dass ...
- ❖ Ich bin einverstanden, dass ...
- ❖ Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass ...

Weiter muss es sich um eine bewusste Erklärung der betreffenden Person selbst handeln (opt-in). Schon von der verantwortlichen Stelle im Sinne einer Zustimmung vorangekreuzte Einwilligungstexte oder nur mit einer Streich-/Abwahl-Möglichkeit versehene „vorgegebene Zustimmungen“ (opt-out) genügen nicht.

Freiwilligkeit

Eine wirksame Einwilligung im Sinne von Art. 7 DSGVO liegt nur dann vor, wenn diese freiwillig erteilt wird und auch jederzeit widerrufen werden kann. Eine unter Druck oder Zwang abgegebene datenschutzrechtliche Einwilligung ist unwirksam.



Checklisten

Mit den nachfolgenden Checklisten können Sie überprüfen, ob Sie die Einwilligungen rechtmässig einholen und verwalten.

... für die Einholung der Einwilligungserklärung

- Wir haben die Frage zur Erteilung der Einwilligung **deutlich und getrennt von unseren AGB** gestellt.
- Für die Erteilung der Einwilligung ersuchen wir die Betroffenen, **aktiv** eine Entscheidung zu treffen. Die betroffene Person hat eine effektive Wahlmöglichkeit.
- Wir verwenden vor allem **keine vorangekreuzten Kästchen** oder eine andere Art von Standardzustimmung.
- Wir verwenden eine **klare Sprache, die leicht verständlich** ist und nicht Anlass zu Missverständnissen gibt.
- Wir präzisieren, **warum** wir die Daten benötigen und **wie** wir sie weiterverarbeiten wollen.
- Wenn wir bestimmte Daten zu unterschiedlichen Zwecken und auf unterschiedliche Art verarbeiten, holen wir **getrennte Zustimmungen** ein.
- Wir **informieren** die Betroffenen über unsere Institution und – wenn der Fall – über Institutionen, an welche die Daten weitergegeben werden sollen.
- Wir informieren die betroffene Person, dass sie ihre Zustimmung jederzeit **widerrufen** kann.
- Wir stellen sicher, dass die betroffene Person die Einwilligung **ohne Nachteil für sie verweigern** kann.
- Wir vermeiden die Einwilligung als **Voraussetzung** für eine Dienstleistung.
- Wenn wir Online-Dienste direkt für **Kinder** anbieten, holen wir deren Einwilligung nur ein, wenn das Alter des Kindes bekannt ist (und gegebenenfalls die elterliche Zustimmung erhältlich ist).



... für die Verwaltung der Einwilligungserklärung

- Wir überprüfen erteilte Einwilligungen regelmässig, um sicherzustellen, dass diese noch gültig sind und sich vor allem der Zweck und die Art der Verarbeitung nicht geändert haben.
- Wir haben Verfahren eingerichtet, um die Einwilligung in angemessenen Abständen, einschliesslich etwaiger Einwilligungen der Eltern, zu aktualisieren.
- Wir ermöglichen es Betroffenen, ihre Zustimmung ohne grosse Umstände zu widerrufen.
- Im Falle eines Widerrufs kommen wir dem Wunsch ohne unnötige Verzögerung nach

Beispiel für die Einholung einer Einwilligungserklärung

Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich [zu ergänzen mit den jeweiligen Daten wie z.B. „Name“, „Adresse“ etc.] zum Zweck der [zu ergänzen mit präziser Angabe des Zwecks, etwa „Zusendung von Broschüren über weitere Dienstleistungen der Firma] verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei [Angabe der entsprechenden Kontaktdaten] widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmässigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.